

# Hat 20-Jähriger aus Notwehr zugestochen?

Angeklagter verletzte einen Mitbewohner schwer

Von unserem Mitarbeiter  
Marvin Conradi

■ **Montabaur/Rennerod.** Sehr viele Fragen und wenig hilfreiche Antworten des Angeklagten: So lässt sich ein Prozess am Amtsgericht Montabaur treffend beschreiben. Dort muss sich seit Mitte Dezember ein 20-jähriger Mann aus dem oberen Westerwald nach mehreren Messerstichen gegen einen Bekannten verantworten. Im Kern geht es dabei um die Frage, ob der Beschuldigte in Notwehr handelte oder nicht. Neben dem Jugend-schöffengericht um Dr. Orlik Frank verfolgten auch die Zuhörer im gut besetzten Gerichtssaal die Ausführungen des gebürtigen Libanesen aus der Verbandsgemeinde Rennerod, der offenbar selbst nicht mehr weiß, was er an jenem Tag so ganz genau getan hat.

Der Vorwurf jedenfalls wiegt schwer. Aber hat er wirklich absichtlich aus Wut seinem Kontrahenten mit einem 19 Zentimeter langen Messer dreimal in die Herzregion gestochen oder handelte es sich um eine Notwehrsituation, die der Beschuldigte aus Verzweiflung begangen hat? Dass er das Messer nahm und zustach, hat der 20-Jährige bei seiner Einlassung vor Gericht bereits mehrfach bestätigt. Noch bei seiner Erstvernehmung der Polizei hatte er behauptet, dass der Geschädigte sich die Stiche selbst zugefügt hat.

Vor Gericht stellte der 20-Jährige den Verlauf nun folgendermaßen dar: Im vergangenen Juli hatte er seine Schlüssel verloren und sich daher notgedrungen bei einem Freund in der Verbandsgemeinde Rennerod einquartiert. Dort war noch ein weiterer Bekannter anwesend. Sie genossen gemeinsam den Abend, tranken Alkohol, und laut Aussage des Beschuldigten habe der Geschädigte zudem

Betäubungsmittel zu sich genommen. Ab hier wird es unübersichtlich, da der Angeklagte mehrfach auf Nachfrage seine Aussagen korrigierte und durcheinanderbrachte. Im Laufe des Abends soll sich der Geschädigte jedenfalls komplett ausgezogen haben und durch die Wohnung gerannt sein. Der Angeklagte filmte dies, wobei der Beschuldigte ihm kurze Zeit später das Handy abnahm. Er sei wie ein Irrer rumgesprungen, sagte der 20-Jährige bei seiner Vernehmung vor Gericht aus, die aufgrund der Übersetzungen durch einen Dolmetscher rund viereinhalb Stunden dauerte.

Angst hätte er gehabt, erklärte der Angeklagte dem Richter im weiteren Verlauf. Zwar bekam er sein Handy wieder, doch der Geschädigte griff ihn an, während er auf der Couch lag. Er soll den 20-Jährigen so lange gewürgt haben, bis er fast keine Luft mehr bekam. Mit den Händen habe er versucht, sich zu verteidigen, hatte aber aufgrund seiner schmalen Figur keine Chance, sich vor dem immer noch nackten Mann zu verteidigen. Er nahm ein großes Messer, welches auf dem Tisch lag, und stieß schließlich dreimal damit zu. Der Geschädigte, der in der Nähe der Herzklappe getroffen wurde, fiel zu Boden und krabbelte Richtung Tür. Der Angeklagte gab zu Protokoll, dass er erst mal seine Hände wusch, einen Schluck Wasser trank und dann dem Geschädigten helfen wollte, doch dieser habe das abgelehnt. Zweimal rief der Beschuldigte schließlich selbst bei der Polizei an, während er nebenbei die Tatwaffe vom Balkon schmiss.

Der 20-Jährige hatte eine schwierige Kindheit und wurde früh von seinem Vater getrennt, als er vor dem Bürgerkrieg flüchtete und seiner Mutter nach Deutschland folgte. Mit dieser und seinen Geschwistern zog er mehrfach im oberen Westerwald um. Er besitzt keinen Schulabschluss und hat keine Ausbildung absolviert. Der junge Mann ist bereits mehrfach vorbestraft und erschien vor Gericht in Hand- und Fußfesseln.

---

## 19

**Zentimeter** lang war die Klinge des Messers, mit dem der Angeklagte einen angeblich aggressiven Mit-

⊕ Die Verhandlung wird am Mittwoch, 6. Januar, um 9.15 Uhr